

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2026

Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung

Entnahmestelle	Jahres-Benutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahres-Benutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	16,90	4,96	129,76	0,45
Umspannung zur Mittelspannung	19,22	6,25	155,34	0,81
Mittelspannungsnetz	21,77	6,44	135,84	1,88
Umspannung zur Niederspannung	21,38	6,72	143,16	1,85
Niederspannungsnetz	21,66	6,76	74,56	4,64

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Mengenaufschlag berücksichtigt werden.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2026

Preise für die Netznutzung bei Kunden ohne Lastgang-Messung (Entnahme im Niederspannungsnetz)

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis	€/Jahr 90,00	€/Jahr 107,10
Arbeitspreis	Ct/kWh 7,30	Ct/kWh 8,69

Preise für die Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen z. B. Speicherheizungen, Elektromobilität

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh 2,39	Ct/kWh 2,84

Preise für die Netznutzung öffentliche Straßenbeleuchtung

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh 6,93	Ct/kWh 8,25

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt, sowie die Umsatzsteuer.

Preise für Mehr-/Mindermengen

Die monatlich aktualisierten Preise für Mehr- und Mindermengen sind veröffentlicht unter:

www.natureenergie-netze.de

Vorläufiges Preisblatt - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG nach § 14a EnWG



natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2026

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, ausschließlich in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Überdies muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Nettopreis	Bruttopreis
Pauschale Netzentgeltreduzierung	€/Jahr 121,98	€/Jahr 145,16

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

	Nettopreis	Bruttopreis
Reduzierter Arbeitspreis	Ct/kWh 2,92	Ct/kWh 3,47

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Das Modul 3 kommt im Jahr 2026 ausschließlich im zweiten und dritten Quartal (01.04.-30.06. und 01.07.-30.09.) zur Anwendung.

	Nettopreis	Bruttopreis
Niedrigtarif 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Ct/kWh 2,19	Ct/kWh 2,61
Hochtarif 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Ct/kWh 13,68	Ct/kWh 16,28
Standardtarif 00:00 Uhr bis 10:30 Uhr 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr 19:30 Uhr bis 00.00 Uhr	Ct/kWh 7,30	Ct/kWh 8,69

Entgelte zuzüglich der Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und gem. §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzzumlage), der Konzessionsabgabe, der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie der der Umsatzsteuer.

Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung

Messung		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
Hochspannungs-Lastgangmessung	1)	812,33
Mittelspannungs-Lastgangmessung	1)	494,58
Niederspannungs-Lastgangmessung	1)	417,55
Zubehör		
Fernkommunikation über Mobilfunk	2)	80,00
Hochspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		1780,00
Mittelspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		204,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz		30,00
Impulsweitergabe		36,00

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Lastgangmessung ohne Wandlersatz mit Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telekommunikationsanschluss auf 1/4 Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per Mail
- 2) Aufschlag bei Fernkommunikation über Mobilfunk an Stelle der Nutzung des kundeneigenen Telekommunikationsanschlusses

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preise für Messstellenbetrieb
für Kunden ohne Lastgangmessung**

Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
Jährliche Messung	
Eintarifmessung	11,34
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	24,05
Halbjährliche Messung	
Eintarifmessung	15,69
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	28,40
Zubehör	
Tarifschaltgerät	12,00
Fernkommunikation über Mobilfunk 1)	80,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00
Impulsweitergabe	36,00

1) Kommunikationsanbindung über Mobilfunk anstelle der manuellen Ablesung

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufiges Preisblatt für zusätzliche Dienstleistungen



natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2026

Preise für zusätzliche Dienstleistungen

Manuelle Ablesung (pro Ablesung)	52,00 €
Gerätewechsel – Umstellung von Ein- auf Zweitarifmessung	125,10 € / einmalig
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ¹⁾	125,10 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung der Impulsweitergabe	150,00 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung weiterer Impulsweitergabe-Geräte	75,00 € / einmalig
Austausch Funkmodem / Analogmodem	125,10 € / einmalig
Umrüstkosten für monatliche Messung bei Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140,00 € / einmalig
Werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo–Fr) an eine E-Mail-Adresse	186,45 € / Jahr

- 1)** Der Betrag wird fällig für den Antragsteller, bei erneutem Einbau eines Zählers in eine bestehende Anlage, 4 Monate nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Leerstand.

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2026

Anschluss an die Netz- und Umspannebene für den Bezug von elektrischer Energie

Anschlussebene	Preis €/kVA	Preis €/kW
Hochspannungsnetz	127,45	141,61
Umspannung zur Mittelspannung	135,50	150,56
Mittelspannungsnetz	119,28	132,53
Umspannung zur Niederspannung	119,33	132,59
Niederspannungsnetz	gem. NAV	gem. NAV

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Ermittlung des spezifischen Baukostenzuschusses je Spannungsebene oberhalb der Niederspannung, liegt das „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur zu Grunde (Stand: November 2024).

Der spezifische Baukostenzuschuss für die Niederspannungsebene wird auf Grundlage von § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ermittelt. Die Umrechnung von kVA in kW erfolgt in allen Spannungsebenen mit dem Faktor 0,9 (Cos-φ).

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2026

Vergütung für die vermiedene Netznutzung von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	41,42	0,02
Umspannung zur Mittelspannung	42,11	0,48
Mittelspannungsnetz	54,90	0,38
Umspannung zur Niederspannung	56,27	0,97
Niederspannungsnetz	59,16	1,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Anlagen mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2020 keine Vergütung. Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Dieses Entgelt wird für Anlagen gewährt, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der natureenergie netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (eingespeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilsfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2026

**Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung
- Monatsleistungspreissystem -**

Entnahmestelle	Monats-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	21,63	0,45
Umspannung zur Mittelspannung	25,89	0,81
Mittelspannungsnetz	22,64	1,88
Umspannung zur Niederspannung	23,86	1,85
Niederspannungsnetz	12,43	4,64

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt, sowie die Umsatzsteuer.

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2026

Konzessionsabgabe

	Nettopreise Ct/kWh	Bruttopreise *) Ct/kWh
Hochtarifzeiten		
für Gemeinden		
Ø bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
Ø bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
Niedertarifzeiten	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

*) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit **19,00 %**.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2026

Individuelle Netzentgelte (§ 19 Abs. 3 StromNEV)

Marktlotation / Zählpunktbezeichnung	Entnahmeebene vor Regelung singulärem Status	Entnahmeebene mit Regelung singulärem Status	Entgelt EUR/Jahr
50000500485	MS	HS/MS	80.000,00
50000310800	MS	HS/MS	37.763,70
50003808373	MS	HS/MS	12.587,90

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

**Preise für Messstellenbetrieb
von modernen Messeinrichtungen (mME) nach dem
Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Messung	Preis pro Messeinrichtung (Messlokation) € / Jahr	
	netto	brutto ¹⁾
Moderne Messeinrichtung (Einrichtung / Zweirichtungszähler)	21,01	25,00

Zusatzleistungen

Tarifschaltung für mME	12,00	14,28
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00	35,70

1) Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preise für intelligente Messsysteme ²⁾ nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Jahresverbrauch in kWh ³⁾	In € / Jahr für Anschlussnutzer		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
bis 6.000	25,21	30,00	25,21	30,00	Optionaler Einbau
6.000 – 10.000	33,61	40,00	67,23	80,00	
10.000 – 20.000	42,02	50,00	67,23	80,00	
20.000 – 50.000	92,44	110,00	67,23	80,00	
50.000 – 100.000	117,65	140,00	67,23	80,00	
> 100.000	*)				
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	42,02	50,00	67,23	80,00	

Installierte Leistung in kWp ³⁾	In € / Jahr für Anlagenbetreiber		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
0 - 7	25,21	30,00	25,21	30,00	Optionaler Einbau
7 - 15	42,02	50,00	67,23	80,00	
15 - 25	92,44	110,00	67,23	80,00	
25 - 100	117,65	140,00	67,23	80,00	
> 100	*)				

Steuerungseinrichtung	In € / Jahr für Anschlussnehmer		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung	42,02	50,00	42,02	50,00

1) Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 2) technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt.
 3) je Messlokation
 *) noch nicht verfügbar.

Preise für zusätzliche Dienstleistungen im Sinne von §34 Abs. 3 MsbG

Jährliche Leistungen:	Jahrespreis (in € brutto)
Zusätzliches jährliches Messentgelt bei außerplanmäßigem Einbau eines intelligenten Messsystems mit einem Verbrauch ≥ 6.000 kWh	25,21 €

Einmalige Leistungen:	Einmalig (in € brutto)
Außerplanmäßiger Einbau eines intelligenten Messsystems (iMS) ¹⁾	100,00 € / je Auftrag
Pauschale für erhöhten Installationsaufwand ²⁾	128,58 € / pro SMGW

- 1)** Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls kann die Montage abgebrochen werden. Die Kosten werden unabhängig des erfolgreichen Einbaus berechnet. Bei mehreren Wechseln im selben Gebäude entstehen Kosten für den ersten und jeden weiteren Gerätewechsel in Höhe von 82,11 €.
- 2)** Wenn keine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle vorhanden ist, aber im Außenbereich eine Mobilfunkversorgung vorhanden wäre, kann auf Kundenwunsch die Antenne an eine Außenwand montiert werden. Etwaige Wanddurchbrüche sind Bauseits durchzuführen. Die Pauschale wird pro Smart Meter Gateway berechnet.

Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.